



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

IV. Quartal 2015

A II 1 – vj 4/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
 Abbildungen	
Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2014 und IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	4
 Tabellen	
1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 und 2015	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand am 1. Januar 2016. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926) geändert worden ist;
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731).

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind

nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

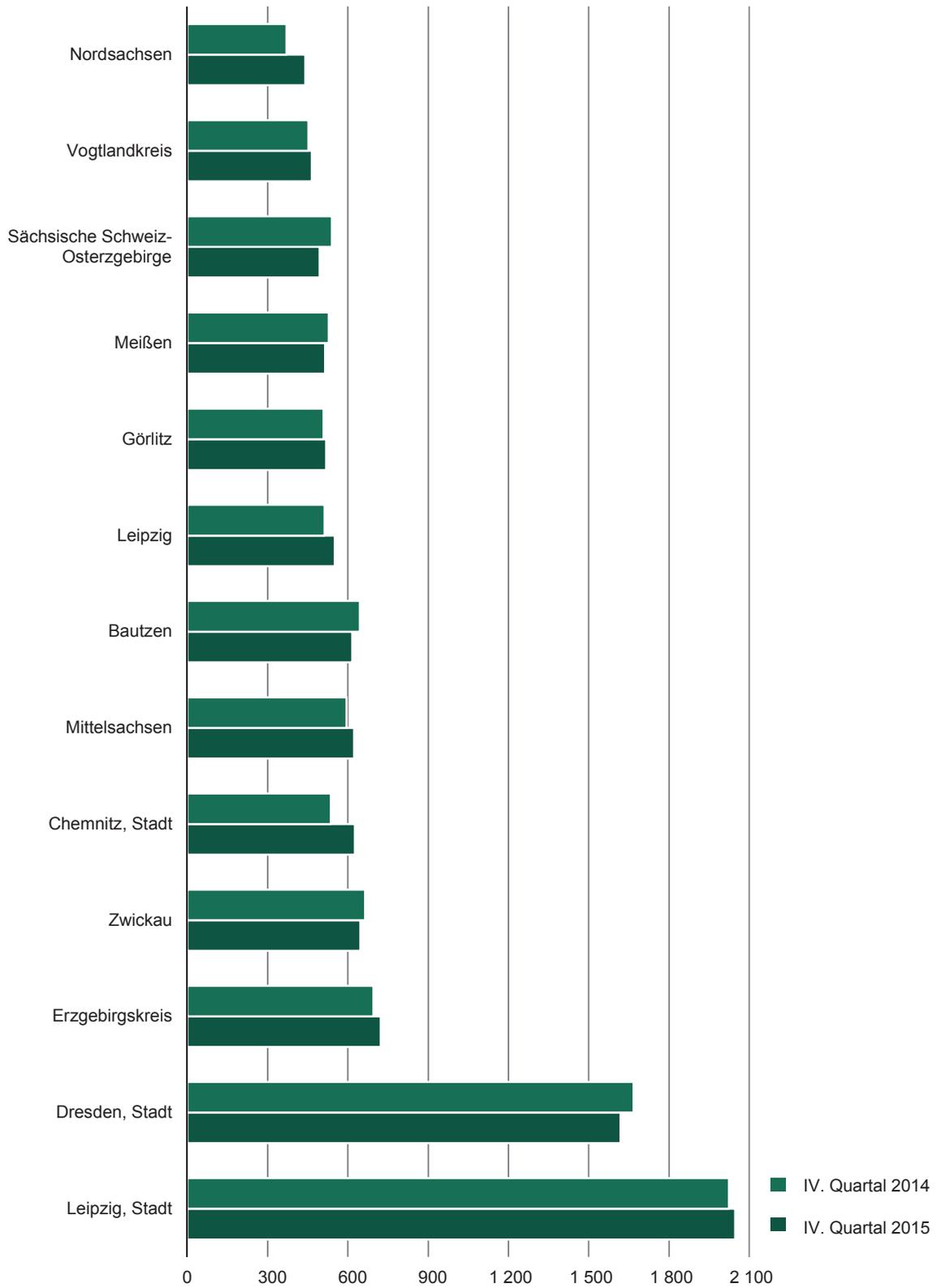
Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2014 und IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 und 2015

Merkmal	IV. Quartal		Veränderung	
	2014	2015	absolut	%
Eheschließungen	3 159	3 393	234	7,4
Lebendgeborene	9 740	9 886	146	1,5
Gestorbene	13 896	13 789	-107	-0,8
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-4 156	-3 903	253	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Monaten

Merkmal	Oktober	November	Dezember	IV. Quartal
Eheschließungen	1 447	753	1 193	3 393
Lebendgeborene	3 073	2 859	3 954	9 886
männlich	1 561	1 491	1 996	5 048
weiblich	1 512	1 368	1 958	4 838
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 832	1 695	2 453	5 980
Totgeborene	10	16	11	37
Gestorbene	4 226	4 186	5 377	13 789
männlich	2 066	2 004	2 569	6 639
weiblich	2 160	2 182	2 808	7 150
darunter im ersten Lebensjahr	13	6	15	34
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	7	5	8	20
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 153	-1 327	-1 423	-3 903
männlich	-505	-513	-573	-1 591
weiblich	-648	-814	-850	-2 312

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	203	626	320	306	388	2
Erzgebirgskreis	235	723	357	366	397	5
Mittelsachsen	245	623	308	315	394	3
Vogtlandkreis	178	465	236	229	267	1
Zwickau	239	647	356	291	373	2
Dresden, Stadt	539	1 619	819	800	949	8
Bautzen	219	616	310	306	383	5
Görlitz	187	519	275	244	323	1
Meißen	236	515	267	248	301	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	217	494	252	242	323	-
Leipzig, Stadt	434	2 047	1 048	999	1 262	6
Leipzig	317	551	279	272	340	2
Nordsachsen	144	441	221	220	280	2
Sachsen	3 393	9 886	5 048	4 838	5 980	37

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
896	411	485	-	-	-270	-91	-179	Chemnitz, Stadt
1 247	607	640	2	2	-524	-250	-274	Erzgebirgskreis
1 138	577	561	-	-	-515	-269	-246	Mittelsachsen
931	452	479	2	1	-466	-216	-250	Vogtlandkreis
1 310	610	700	3	1	-663	-254	-409	Zwickau
1 455	706	749	10	6	164	113	51	Dresden, Stadt
1 017	471	546	2	2	-401	-161	-240	Bautzen
973	456	517	2	1	-454	-181	-273	Görlitz
812	398	414	2	-	-297	-131	-166	Meißen
873	418	455	1	1	-379	-166	-213	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 553	758	795	5	3	494	290	204	Leipzig, Stadt
876	436	440	2	1	-325	-157	-168	Leipzig
708	339	369	3	2	-267	-118	-149	Nordsachsen
13 789	6 639	7 150	34	20	-3 903	-1 591	-2 312	Sachsen

4. Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	896	-	-	2	5	109	429	351
Erzgebirgskreis	1 247	4	1	-	13	171	593	465
Mittelsachsen	1 138	-	1	1	16	142	521	457
Vogtlandkreis	931	2	-	1	7	129	433	359
Zwickau	1 310	3	2	2	11	191	615	486
Dresden, Stadt	1 455	12	1	1	33	173	657	578
Bautzen	1 017	3	1	3	17	116	502	375
Görlitz	973	2	-	-	11	133	451	376
Meißen	812	4	1	-	12	101	389	305
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	873	2	-	2	10	96	428	335
Leipzig, Stadt	1 553	6	-	1	33	219	738	556
Leipzig	876	2	-	2	10	132	400	330
Nordsachsen	708	4	-	1	12	113	324	254
Sachsen	13 789	44	7	16	190	1 825	6 480	5 227

5. Gestorbene im IV. Quartal 2015 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	171	84	87
A15-A19	Tuberkulose	2	1	1
C00-D48	Neubildungen	3 442	1 892	1 550
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 334	1 839	1 495
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 151	639	512
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	594	425	169
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	57	33	24
C50	der Brustdrüse	209	4	205
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	616	352	264
C81-C96	des Lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	275	150	125
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	464	204	260
E10-E14	Diabetes mellitus	379	167	212
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	609	231	378
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	402	199	203
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 193	2 668	3 525
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	1 054	342	712
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 430	1 215	1 215
I21	Akuter Myokardinfarkt	846	465	381
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	45	31	14
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 291	533	758
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 040	400	640
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	234	99	135
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	637	352	285
J09-J18	Grippe und Pneumonie	125	56	69
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	577	338	239
K70-K77	Krankheiten der Leber	260	195	65
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	220	89	131
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	20	8	12
V01-Y88	Unfälle	523	283	240
V01-V99	Transportmittelunfälle	67	47	20
W00-W19	Stürze	277	134	143
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	2	1	1
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	158	112	46
X85-Y09	Tätlicher Angriff	7	2	5
A00-T98	Insgesamt	13 789	6 639	7 150

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031